

dere Landesgesetze enthalten gewiß die weisesten und nachdrücklichsten Verordnungen wider den Wucher und sie werden auf das strengste gehandhabet; allein Mäkler und Wucherer treiben ihre schändlichen und schädlichen Geschäfte so geheim, daß ihre Schandthaten selten das Ohr des Richters erreichen, ja sie wissen sogar die Gegenstände ihrer Räubereien dergestalt in Furcht zu erhalten, daß sie nicht einmal wider sie zu klagen wagen.

Das sicherste Mittel dieser gefährlichen Klippe auszuweichen, ist wohl dieses, wenn Einrichtungen getroffen werden, wodurch Mäklern und Wuchern alle Gelegenheit, ihr Handwerk zu treiben, gänzlich benommen wird. Dieses ist gewiß der Wunsch unserer höchsten Landesobrigkeit, aller niedern Obrigkeiten und aller Patrioten, denen die Erhaltung des Wohlstandes ihrer Mitbrüder das angenehmste Geschäft ist.

Ich wage daher einen freilich noch sehr rohen Entwurf, wodurch das dem Staate so nachtheilige Handwerk der Mäkler und Wucherer ganz abgeschafft werden könnte und hoffe, daß er durch Unterstützung und Bearbeitung erfahrner und in diesem Fache einsichtsvoller Männer zu seiner Reife gelangen wird.

Dieser